

Arbeitshilfe Registrierung neuer SBS-Bildungskooperationen

1. Registrierung von neuen Bildungskooperationen

Der Antrag auf Registrierung einer neuen Bildungskooperation kann entweder vom musikalischen Bildungspartner, der öffentlichen Musikschule, dem Verein der Amateurmusik oder der kirchlichen Institution oder auch von der Kindertageseinrichtung bzw. vom Träger der Kindertageseinrichtung ausgefüllt werden. Bitte stimmen Sie sich mit Ihrem Bildungspartner ab, wer den Prozess durchführt.

- Den Antrag finden Sie auf der Internetseite: <https://www.arge-sbs.de/intern/registrierung/>.
- Durch ein Auswahlfeld am Ende des Dokuments identifiziert sich der Antragssteller als musikalischer Bildungspartner oder Kindertageseinrichtung bzw. Träger der Kindertageseinrichtung.
- Nachdem Sie das Online-Registrierungsformular vollständig ausgefüllt haben, erhalten Sie per E-Mail einen Link zur Verifizierung der eingegebenen Daten sowie eine vorübergehende Vorgangsnummer.
- Sobald Sie die Angaben durch diesen Link bestätigt haben, erhält der andere Bildungspartner eine Mitteilung über die Registrierung und eine Übersicht der eingegebenen Daten mit der Bitte diese ebenfalls durch einen Klick auf einen Link und anschließendem Dialog mit anzuhakendem Feld, zu bestätigen.
- Daraufhin erhält die ARGE SBS automatisch den Antrag auf Registrierung einer SBS-Bildungskooperation.
- Nach Prüfung der Angaben erteilt die ARGE SBS eine SBS-Registrierungsnummer, die für die Antragsstellung auf Fördermittel verwendet werden muss. Die Registrierungsnummer ist einrichtungsbezogen und auch für die Folgejahre gültig.
- Die Registrierungsnummern für bereits bestehende Kooperationen bleiben unverändert, eine Registrierung ist nur für neue SBS-Kooperationen notwendig.

2. Änderungen und Widerruf

- Änderungen in Bezug auf die Trägerschaft einer Einrichtung oder Änderungen zu Kontaktangaben sind der ARGE SBS oder Ihrem SBS-Bildungspartner mitzuteilen.
- Wenn SBS-Bildungsmaßnahmen in einzelnen Kindertageseinrichtungen langfristig nicht mehr aktiv sind, bitten wir Sie dies der ARGE-SBS per E-Mail mitzuteilen. Gerne können Sie dafür auch das Formular „Beendigung der SBS-Maßnahmen“ nutzen und dieses per Fax oder E-Mail an die ARGE SBS senden. Die Angaben zu der/den SBS-Bildungsmaßnahme/n in der Kindertageseinrichtung werden daraufhin dauerhaft im System gelöscht. Sollte danach die Kooperation der Einrichtung wieder aufgenommen werden, muss ein neuer Antrag auf Registrierung der SBS-Bildungskooperation gestellt werden.
- Änderungen in Bezug auf die SBS-Lehrkraft müssen vom 2. Bildungspartner (Musikschule/Verein/kirchliche Institution) über den internen Bereich vorgenommen werden.